

In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2020 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

**1. Breitbandausbau;  
Grundsatzbeschluss zur Antragstellung auf Förderung nach dem  
Bundesförderprogramm sowie nach der BayGibitR**

**Beschluss**

Die Stadt Kemnath beschließt, den Glasfaserausbau im vorgestellten Rahmen voran zu treiben. Auf Basis der Kostenrechnung des Büros Dr. Först Consult und der sich daraus ergebenden Aufteilung auf die jeweiligen Programme soll zeitnah ein Antrag auf Förderung nach dem Bundesförderprogramm sowie nach der BayGibitR gestellt werden.

20:0 angenommen

**2. Billigungs- und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss;  
2. Änderung des Bebauungsplanes „Kemnath Süd“  
Förmliche Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4  
Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), Beauftragung zur erneuten öffentlichen  
Auslegung (§ 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB); Billigungs- und vorbehaltlicher  
Satzungsbeschluss**

**Beschluss**

1. Die Äußerungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB werden umfassend berücksichtigt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kemnath Süd“, in der Fassung vom 27.11.2020 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kemnath Süd“ und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V.m. § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kemnath Süd“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen und die nachfolgende Begründung beigegeben. Der Beschluss unter Ziffer 4 ergeht unter dem Vorbehalt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kemnath Süd“ dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wenn während der öffentlichen Auslegung fristgerecht Stellungnahmen eingehen.

20:0 angenommen

**3. Vollzug des BauGB;  
Erweiterung der Gebietskulisse des bestehenden Sanierungsgebietes**

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt der im beiliegenden Lageplan in gelber Farbe aufgezeigten Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebiets zu und beauftragt die Verwaltung, die zur Erweiterung des Sanierungsgebietes und dem Erlass der dazu erforderlichen Satzung notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

20:0 angenommen

**4. Erlass eines Sanierungsprogramms für Wohngebäude**

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass des Kommunalen Förderprogramm für Modernisierungsmaßnahmen, Fassaden-, Dach- und Umfeld- Gestaltungen im gesamten Gemeindebereich der Stadt Kemnath („Sanierungsprogramm für Wohngebäude“) zu.

20:0 angenommen

**5. Vollzug der GO, des KAG, des GrStG und des GewStG  
Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Stadt Kemnath (Hebesatzsatzung)**

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der im Entwurf beiliegenden Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Stadt Kemnath (Hebesatzsatzung) zu.

20:0 angenommen

**6. Vollzug der GO;  
Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath vom 05.12.2018**

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der im Entwurf beiliegenden 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Kemnath vom 05.12.2018 zu.

20:0 ang.

**7. Erweiterung des kommunalen Familienförderprogramms der Stadt Kemnath;  
Unentgeltliche Abgabe von kostenlosen Restmüllsäcken an im Bereich der Stadt Kemnath wohnende Personen, die an Inkontinenz leiden oder zur Gruppe der Stoma-Träger gehören**

**Beschluss**

Der Stadtrat Kemnath stimmt der Abgabe unentgeltlicher Restmüllsäcke an Inkontinenz leidender Personen oder Stoma-Trägern durch die örtlichen Apotheken Schug am Turm, Stadtapotheke und Vorstadt-Apotheke unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Die an Inkontinenz leidenden Personen oder Stoma-Träger mit Wohnsitz im Bereich der Stadt Kemnath, die in den örtlichen Apotheken Inkontinenzartikel oder Stomabedarf erwerben, erhalten beim Kauf einen kostenlosen Restmüllsäck zur Entsorgung der erhöhten Abfallmenge.
- b) Die Müllsäcke werden ausschließlich an Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in Kemnath nachweisen, abgegeben. Pflegeeinrichtungen sind vom Bezug ausgeschlossen.
- c) Die drei örtlichen Apotheken werden durch die Verwaltung mit unentgeltlichen Restmüllsäcken zur Abgabe an den betreffenden Personenkreis versorgt.

20:0 ang.

**8. Vollzug der GO;  
Vorlage der Haushaltsrechnung 2019 für die Stadt Kemnath**

**Beschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.

**9. Vorlage der Jahresrechnung 2019 für die Spitalstiftung Kemnath**

**Beschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.

**10. Vollzug des KommZG;  
Abberufung und Neubestellung eines Verbandsrates aus der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von  
Kemnath West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain**

**Beschluss**

1. Herr Michael Hautmann wird als Verbandsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain abberufen.

2. Der Zweite Bürgermeister Hermann Schraml wird für die Stadt Kemnath in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath West und des Ortsteils Oberbruck der Gemeinde Kulmain entsandt.

20:0 ang.

**11. Antrag der Gemeinde Immenreuth auf Gewährung eines Zuschusses zum  
Skilift**

**Beschluss**

Der Stadtrat stellt eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung der Stadt zu Maßnahmen am Skilift in der Gemeinde Immenreuth bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts zurück.

20:0 ang.

**12. Namensbestimmung für die städtische Kindertageseinrichtung an der  
Berndorfer Straße**

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass die Kindertageseinrichtung an der Berndorfer Straße den Namen „Kinderhaus am Sonnenhügel“ erhält.

20:0 ang.